SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
20. Wahlperiode

04. November 2026

Unterrichtung 20/388

der Landesregierung

Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) vom 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist der Ministerpräsident.

Zuständige Ausschüsse: Europaausschuss, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, Sozialausschuss, Innen- und Rechtsausschuss, Bildungsausschuss

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH echtdigital
Vernetzt mit der Zukunft

SH Schleswig-Holstein
Der Chef der Staatskanzlei

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

5. November 2026

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schrödter

Anlage: Endgültiges Ergebnisprotokoll der MPK vom 21. und 22. Oktober 2026

Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel (Barrierefreier Zugang) | Telefon 0431 988 – 0
poststelle@stk.landsh.de | DE-Mail: poststelle@stk.landsh.DE-MAIL.de | www.schleswig-holstein.de/staatskanzlei |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

#SH**hoert**digital – Jetzt umschalten auf DAB+

Konferenz

der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

TOP 1	**Europa**
TOP 1.1	**Mehrjähriger Finanzrahmen der Europäischen Union 2028–2034 / Stand der Beratungen zum DNRPP**
TOP 1.2	**Europäische Maßnahmen zur Sicherung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas**
TOP 1.3	**Europäisches Vergaberecht an die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen anpassen**
TOP 2	**Pharmastandort Deutschland**
TOP 3	**Zukunft der Automobilindustrie**
TOP 4.1	**Stärkung der deutschen Häfen als nationale Aufgabe**
TOP 4.2	**Luftverkehrsstandort Deutschland stärken**
TOP 5	**Energie**
TOP 6	**Kita-Finanzierung**
TOP 7	**Initiativen zur Lösung der Wohnraumproblematik weiter voranbringen**
TOP 8	**Umgang mit Gefährdern**
TOP 9	**Stärkung des Bevölkerungsschutzes und der Zivilen Verteidigung**
TOP 10	**Stärkung der ambulanten und stationären Pflege**
TOP 11	**Einführung eines flexiblen Preisdeckels bei Kraftstoffen**
TOP 12	**Einrichtung einer MPK-Plattform (nur CdSK)**

TOP 13 **Bestellung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit für die kommende Amtszeit**

TOP 14 **Benennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) für die Amtsperiode 2027 bis 2029**

TOP 15 **Nachbenennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“**

TOP 16 **Verschiedenes**

TOP 16.1 **Information über Beschluss und Abkommen im Umlaufverfahren**

TOP 16.2 **Organisatorisches/Arbeitsweise**

TOP 16.3 **Sonstiges**

Konferenz

der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Europa

TOP 1.1 Mehrjähriger Finanzrahmen der Europäischen Union 2028–2034 / Stand der Beratungen zum DNRPP

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Europa

TOP 1.2 Europäische Maßnahmen zur Sicherung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest: Eine starke Industrie bildet das Fundament für Wohlstand, Innovation, Beschäftigung und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland und Europa. Die Wettbewerbsfähigkeit zahlreicher industrieller Kernbranchen steht jedoch zunehmend unter Druck.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen zur Kenntnis, dass sich insbesondere gegenüber China erhebliche industriepolitische Ungleichgewichte entwickelt haben, die auch durch staatliche Interventionen entstanden sind. Diese erfordern eine entschlossene europäische Antwort. Die Europäische Kommission wird deshalb gebeten zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß staatlich geförderte Überkapazitäten, Subventions- und Dumpingpraktiken, eingeschränkter Marktzugang für europäische Unternehmen, eine zunehmende Verdrängung europäischer Anbieter auf Dritt- und Heimatmärkten sowie Wechselkursbeeinflussungen sich dabei auf den europäischen Markt auswirken.
3. Mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission für den Industrial Accelerator Act (IAA) soll die europäische Industrie wettbewerbsfähiger, widerstandsfähiger und klimafreundlicher gemacht und verhindert werden, dass strategische Industrien und Schlüsseltechnologien zu stark von Drittstaaten abhängig werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die

Bundesregierung auf, eine praxistaugliche Ausgestaltung des IAA sicherzustellen, die Investitionen erleichtert, Innovationen fördert und bürokratische Belastungen begrenzt. Vorgaben sollten insbesondere

a. sich am tatsächlichen und absehbaren Aufbau wettbewerbsfähiger europäischer Produktionskapazitäten orientieren und Schwellenwerte und Übergangsfristen entsprechend praxisgerecht ausgestalten;

b. die Rahmensetzung für ausländische Direktinvestitionen risikoorientiert, investitionsfreundlich und WTO-konform ausgestalten und Anreize schaffen, dass diese zu europäischer Wertschöpfung und einer langfristigen industriellen Verankerung in Europa beitragen;

c. Local-Content-Regeln transparent, rechtssicher und insbesondere für Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) praktikabel ausgestalten.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, diese Bemühungen der Europäischen Kommission zu unterstützen, und fordern sie auf,

a. sich auf europäischer Ebene für eine grundlegende Modernisierung und wirksamere Anwendung der handelspolitischen Schutzinstrumente einzusetzen. Neben Anti-Dumping- und Anti-Subventionsverfahren sollen Instrumente geprüft werden, die systemische Wettbewerbsverzerrungen umfassend und sektorenübergreifend adressieren können, sofern diese mit den internationalen Verpflichtungen der Europäischen Union vereinbar sind;

b. sich dafür zu engagieren, dass die strategische Bedeutung einer Industrie in der Europäischen Union bei handelspolitischen Schutzmaßnahmen besonders berücksichtigt wird. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Automobil- und Schiffbau inklusive maritimer Zulieferindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Chemie, Luft- und Raumfahrt, Sicherheit und Verteidigung, Halbleiter, Erneuerbare Energien und Batterietechnologien, Stahlerzeugung, Diagnostik und Medizintechnik, Biotechnologie und Life Sciences, Robotik sowie klimaneutrale Schlüsseltechnologien;

c. sich dafür einzusetzen, dass das zum 1. Juli 2026 in Kraft getretene EU-Handelsschutzinstrument für Stahl mit länder- und produktspezifischen Zollkontingenten dahingehend nachgebessert wird, dass der Anwendungs-bereich des Instruments unter Berücksichtigung der Interessen auch

nachgelagerter stahlintensiver Produzenten ausgeweitet wird, sodass der Schutz nicht umgangen werden kann. Auch darf die Übertragung ungenutzter Zollkontingente nicht dazu führen, dass sich Importmengen aufstauen und später auf den EU-Markt gelangen. Zugleich sind die Versorgungssicherheit und die Interessen der stahlverarbeitenden Industrie angemessen zu berücksichtigen;

d. auch im Rahmen der Verhandlungen zur Novelle des EU-Vergaberechts darauf hinzuwirken, dass die öffentliche Beschaffung und europäische Förderprogramme stärker an Kriterien der europäischen Wertschöpfung (Local Content), technologischen Resilienz und Versorgungssicherheit ausgerichtet werden können. Dabei ist auf eine bürokratiearme und insbesondere für KMU verhältnismäßige Ausgestaltung zu achten;

e. sicherzustellen, dass Unternehmen aus Drittstaaten bei Zugang zu europäischen Fördermitteln und öffentlichen Aufträgen vergleichbare Wettbewerbsbedingungen erfüllen;

f. sich für europäische Rahmenbedingungen einzusetzen, die Investitionen in Produktionskapazitäten, Forschung, Entwicklung, industrielle Skalierung und industrielle Innovation sowie Technologietransfer innerhalb der Europäischen Union mit schnellen Genehmigungs- und Auszahlungsverfahren gezielt fördern. Dabei ist darauf zu achten, nicht nur Endprodukte zu fördern, sondern auch Vorprodukte, Komponenten, Recycling und industrielle Zulieferer. Ziel ist die Stärkung europäischer Wertschöpfungsketten und die Verringerung strategischer Abhängigkeiten;

g. sich auf europäischer Ebene dafür stark zu machen, dass die Europäische Union ihre Strategie zur Diversifizierung kritischer Lieferketten beschleunigt und insbesondere bei kritischen Rohstoffen, Vorprodukten und Schlüsseltechnologien europäische Gewinnungs-, Verarbeitungs- und Recyclingkapazitäten ausbaut sowie Partnerschaften mit verlässlichen Drittstaaten vertieft;

h. die besondere Bedeutung von KMU sowohl für den Binnenmarkt als auch für die europäische Außenwirtschaft angemessen zu berücksichtigen und mithilfe geeigneter Unterstützungsangebote gezielt zu fördern, damit KMU

die wirtschaftlichen Chancen neuer Handels- und Investitionsabkommen wirksamer erschließen können;

i. darauf hinzuwirken, dass Unternehmen, die von staatlich verzerrten Wettbewerbsbedingungen profitieren, keinen ungerechtfertigten Vorteil auf dem europäischen Binnenmarkt erhalten. Die bestehenden Instrumente zum Schutz des Binnenmarktes sollen konsequent angewendet und weiterentwickelt werden;

j. gegenüber der europäischen Ebene anzumahnen, Bürokratieentlastung weiterhin konsequent als Grundprinzip europäischer Regulatorik im Blick zu behalten. Rechtssetzungen auf europäischer Ebene müssen immer verständlich und praktikabel sein. Europa muss einfacher, schneller und produktiver werden, um im globalen Wettbewerb mithalten zu können;

k. sich auf europäischer Ebene weiterhin für eine starke und auskömmliche finanzielle Ausstattung des European Competitiveness Fund (ECF) sowie des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont Europa einzusetzen. Beide Instrumente sind für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, technologischen Souveränität und Resilienz der Europäischen Union von zentraler Bedeutung.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen eine kohärente europäische Handelspolitik, die Offenheit mit Souveränität verbindet. Sie betonen die Bedeutung offener Märkte als Leitprinzip europäischer Handels- und Wettbewerbspolitik. Zugleich unterstreichen sie ihre Überzeugung, dass offene Märkte ihre positive Wirkung nur entfalten können, wenn die Europäische Union über wirkmächtige Instrumente verfügt, um faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen und Marktverzerrungen, strategischen Abhängigkeiten und unlauteren Wettbewerbspraktiken wirksam entgegenzutreten.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine rasche Umsetzung dieser Maßnahmen einzusetzen und der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Frühjahr 2027 über die Fortschritte zu berichten.

Protokollerklärung der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie des Landes Sachsen-Anhalt:

Deutschland befindet sich seit Jahren in einer Stagnation. Es gibt einen Verlust von 15.000 Industriearbeitsplätzen monatlich. Die ständig steigende Belastung der Wirtschaft, aber auch der Bürgerinnen und Bürger durch hohe Steuern, Abgaben, steigende Sozialabgaben und zu hohe Energiekosten muss gestoppt werden. Aus Sicht Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens greift es deshalb zu kurz, nur auf die EU zu schauen. Nötig ist auch eine nationale Kraftanstrengung.

Unsere Wirtschaft braucht bezahlbare Energie. Deshalb muss die Bundesregierung neben der Absenkung der Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz auch ein temporäres Aussetzen der nationalen CO_2-Bepreisung auf Kraft- und Brennstoffe im Anschluss an den Tankrabatt und die Beibehaltung des Bundeszuschusses von 6,5 Mrd. Euro zu den Übertragungsnetzentgelten schnellstmöglich auf den Weg bringen.

Arbeit ist zu teuer. Leistung muss sich lohnen. Ziel muss daher die konsequente Dämpfung der Arbeits- und Lohnnebenkosten einschließlich einer Begrenzung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages sein. Dazu ist auch ein konsequentes Vorgehen gegen Sozialbetrug erforderlich.

Wir brauchen nicht zuletzt einen echten und wirkungsvollen Bürokratierückbau auf nationaler und europäischer Ebene. Auf europäischer Ebene müssen der Bürokratieaufwuchs, etwa im Beihilferecht, bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung oder in Notifizierungsverfahren, und unverhältnismäßige Rechtsetzungen, wie beispielsweise beim Lieferkettengesetz, bei der Einwegkunststoffrichtlinie, der Entwaldungsverordnung, der Kommunalabwasserrichtlinie und vielen weiteren, zurückgenommen werden. Dort, wo die nationale Umsetzung noch über das EU-Recht hinausgeht, muss sie konsequent zurückgeführt werden.

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen weisen darauf hin, dass sich nicht nur durch die Wettbewerbspraktiken von China, sondern auch von anderen Staaten, insbesondere durch die aktuelle Politik der US-Regierung mit ihren unkalkulierbaren Einfuhrzöllen, erhebliche Herausforderungen für die deutsche und europäische Industrie ergeben haben.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Europa

TOP 1.3 Europäisches Vergaberecht an die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen anpassen

Die weiterhin zunehmenden Drohnenaktivitäten machen eine wirksame Detektion und Abwehr durch die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern unerlässlich. Um dies zu erreichen, sind hierfür die rechtlichen, technischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere durch eine optimierte Zusammenarbeit von Landespolizeien, Bundespolizei und Bundeswehr. Die Schaffung eines gemeinsamen Drohnen-Abwehrzentrums unter Berücksichtigung bestehender Strukturen wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich begrüßt.

Gleichzeitig ist die Beschleunigung der Vergabeverfahren bundesweit voranzutreiben, um eine schnelle und resiliente Versorgung zu gewährleisten. Ein deutschlandweites Netzwerk von Produktions-, Ausbildungs- und Instandhaltungsstandorten muss weiterentwickelt werden. Dabei sind europäische und insbesondere nationale Unternehmen vorrangig zu berücksichtigen. Die Modernisierung der regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für verteidigungsrelevante Produktionsanlagen, ist dabei unerlässlich. Die Arbeiten zum Omnibus-Paket für die Verteidigungsbereitschaft aus dem Juni 2025 werden daher mit großem Interesse verfolgt.

Die Zielrichtung der bereits im Oktober 2025 gefassten Beschlüsse der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bleibt aktuell und richtig. Gleichwohl sind aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder Vereinfachungen auch im europäischen Vergabeverfahren dringend geboten. Das Gesetzgebungsverfahren zur Überarbeitung der Vergaberichtlinien wird daher von den Ländern intensiv begleitet.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen daher folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen, dass die Europäische Kommission eine Überarbeitung des europäischen Rechtsrahmens für die öffentliche Auftragsvergabe eingeleitet hat. Das öffentliche Beschaffungswesen ist ein wesentliches Instrument zur Wahrung der wirtschaftlichen Integrität und der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums.
2. Sie unterstützen das Ziel, das europäische Vergaberecht zu vereinfachen, zu beschleunigen und stärker auf die tatsächlichen Bedürfnisse und aktuellen Herausforderungen öffentlicher Auftraggeber auszurichten. Insbesondere müssen unnötige administrative Belastungen reduziert, Verfahren beschleunigt und rechtssichere Handlungsspielräume für öffentliche Auftraggeber vereinfacht werden.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bedauern die geplante Überführung der bestehenden europäischen Vergaberichtlinien in eine direkt geltende EU-Verordnung, da hierdurch individueller Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung der Vorschriften beschnitten wird.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher die Bundesregierung, sich im weiteren europäischen Rechtsetzungsverfahren dafür einzusetzen, dass öffentliche Auftraggeber bei Beschaffungen von besonderer strategischer Bedeutung über geeignete und rechtssichere Instrumente verfügen. Dies gilt insbesondere für Beschaffungen,
 - die der Aufrechterhaltung der staatlichen Handlungsfähigkeit und der kritischen Infrastruktur dienen,
 - die einen unmittelbaren Bezug zur öffentlichen Sicherheit haben oder
 - bei denen kurzfristige Beschaffungsbedarfe aufgrund neu auftretender Gefahrenlagen entstehen.

 Für solche Beschaffungen sollen die europäischen Vergabevorschriften angemessene Möglichkeiten für beschleunigte und flexible Verfahren vorsehen.
5. Aktuell besteht beispielsweise bei der Abwehr unbefugter oder gefährlicher Drohnen ein wachsender und kurzfristig zu bewältigender Sicherheitsbedarf. Die

europäische Vergaberechtsreform sollte es aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder deshalb ermöglichen, dass insbesondere Beschaffungen von Produkten, Systemen und Dienstleistungen zur Erkennung, Identifizierung, Ortung und Abwehr von Drohnen unter angemessenen Voraussetzungen in vereinfachten und beschleunigten Verfahren erfolgen können.

6. Entsprechendes gilt nach Auffassung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auch für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen zur Prävention, Erkennung, Abwehr und Bewältigung von Cyberangriffen. Sie bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass insbesondere bei sicherheitskritischen IT-Produkten und IT-Dienstleistungen angemessene vergaberechtliche Erleichterungen vorgesehen werden. Im Bereich der Cybersicherheit sollten die Potenziale von KMU und Start-ups genutzt werden, weswegen der Zugang dieser Unternehmen zu Vergabeverfahren in besonderem Maß gewährleistet werden sollte.

7. Darüber hinaus bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, sich im Rahmen der Reform des europäischen Rechtsrahmens für die öffentliche Auftragsvergabe insbesondere für folgende Maßnahmen einzusetzen:

 - angemessene Möglichkeiten für beschleunigte Verfahren bei dringenden und sicherheitsrelevanten Beschaffungen;
 - eine deutliche Reduzierung unnötiger Dokumentations- und Nachweispflichten und Vereinfachungen bei Inhouse-Vergaben;
 - eine stärkere Nutzung von Eigenerklärungen und bereits verfügbaren digitalen Nachweisen;
 - eine stärkere Flexibilisierung von Rahmenvereinbarungen und dynamischen Beschaffungssystemen;
 - die Erweiterung der Möglichkeiten für gemeinsame und gebündelte Beschaffungen;
 - erleichterte Voraussetzungen für Änderungen bestehender Verträge, wenn dies aufgrund unvorhersehbarer Sicherheits-, Technologie- oder Versorgungslagen erforderlich wird;

- eine konsequente Digitalisierung und Standardisierung der Vergabeverfahren sowie Nutzung bereits verfügbarer Informationen;
- Einsatz für eine deutliche Anhebung der Schwellenwerte und Bagatellgrenzen;
- Beibehaltung der Dauer von vier Jahren bei Rahmenvereinbarungen.

8. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, die Interessen der Länder und ihrer öffentlichen Auftraggeber bei den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene zu berücksichtigen.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 2 Pharmastandort Deutschland

Der Pharmastandort Deutschland besitzt eine herausragende Bedeutung für die Gesundheitsversorgung, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Innovationskraft des Landes. Die pharmazeutische Industrie sichert nicht nur die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln, sondern zählt zugleich zu den forschungsintensivsten und wertschöpfungsstärksten Branchen Deutschlands. Angesichts zunehmender geopolitischer Spannungen, internationaler Standortkonkurrenz und anhaltender Lieferengpässe bei Arzneimitteln gewinnt die Stärkung des Pharma- und Chemiestandorts zunehmend an strategischer Bedeutung.

Nach Auffassung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich die Rahmenbedingungen für die pharmazeutische Industrie am Standort Deutschland in den vergangenen Jahren jedoch spürbar verschlechtert. Der mit dem Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) eingeführte erhöhte Herstellerrabatt von 15,5 Prozent ist dabei ein Element, das zu einer zusätzlichen Belastung der Unternehmen führt.

Vor dem Hintergrund des Ziels, den Pharmastandort Deutschland zu stärken, gilt es, die Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die Attraktivität des Forschungs-, Produktions- und Investitionsstandorts sorgfältig zu beobachten und wenn nötig abwägend zu berücksichtigen.

Es bedarf verlässlicher und planbarer Rahmenbedingungen, die Investitions- und Innovationsentscheidungen erleichtern. Zugleich sollten gesundheits- und wirtschaftspolitische Ziele konsequent gemeinsam gedacht werden, um Versorgungssicherheit, stabile Beiträge und industrielle Wettbewerbsfähigkeit gleichermaßen zu gewährleisten. Aus Sicht der Länder bedarf es dazu des Ausbaus von Forschung und Entwicklung, der Verbesserung der Investitions- und

Produktionsbedingungen sowie der Stärkung der Arzneimittelversorgung durch resilientere Lieferketten. Ein leistungsfähiger Pharmastandort trägt gleichermaßen zur Versorgungssicherheit, zur Innovationsfähigkeit und zur internationalen Wettbewerbsposition Deutschlands bei und bildet eine zentrale Grundlage für die aktuelle industrie- und gesundheitspolitische Diskussion.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen daher folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 25. Juni 2026 zur Sicherung von Innovationskraft, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des Pharma- und Chemiestandorts Deutschland.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erkennen an und begrüßen, dass mit dem inzwischen in Kraft getretenen GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz auf den dringenden Handlungsbedarf zur Stabilisierung der Finanzlage der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) reagiert wurde. Nun bedarf es in einem weiteren Schritt einer strukturellen Anpassung der GKV, die das mittel- bis langfristige Ausgabenwachstum der GKV begrenzt, die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Systems stärkt und zugleich den Herausforderungen auf der Einnahmenseite begegnet. Auch hier ist sicherzustellen, dass alle Beteiligten einen fairen Beitrag zur Bewältigung dieser schwierigen Fragestellung leisten. Eine nachhaltige Stabilisierung der GKV-Finanzen bleibt aber eine zentrale gesundheitspolitische Aufgabe. Dabei ist dringend sicherzustellen, dass die hierfür ergriffenen Maßnahmen nicht einseitig zulasten einzelner Akteure gehen. Vielmehr bedarf es einer ausgewogenen Lastenverteilung, die sowohl den Erfordernissen einer tragfähigen GKV-Finanzierung als auch den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der betroffenen Branchen Rechnung trägt. Die Ziele der Stabilisierung der GKV sowie des Erhalts und der Stärkung des Pharmastandortes Deutschland müssen hier gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Die strukturelle Anpassung der GKV darf bei der Arzneimittelversorgung jedoch nicht zu stärkeren Abhängigkeiten von Drittstaaten und dadurch zu vulnerableren Lieferketten für Arzneimittel führen. Denn dies geht auch mit Risiken für die GKV einher – in Form

von höheren Kosten im Krisenfall und der erschwerten Versorgung ihrer Versicherten entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, die Länder zukünftig stärker in den von der Bundesregierung initiierten Pharma- und Medizintechnikdialog einzubinden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, langfristig verlässliche regulatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die pharmazeutische Industrie sicherzustellen, um Investitionen in Deutschland nachhaltig planen zu können.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken dem Fachgremium zur Standortklausel nach § 130a SGB V für die wertvolle und konstruktive Arbeit, in so kurzer Zeit, wichtige Vorschläge erarbeitet zu haben, die nun Grundlage für die weiteren gesetzgeberischen Schritte sind.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, die Vorschläge des Fachgremiums nach § 130a SGB V zügig auf ihre Umsetzbarkeit und ihre Wirkung hin zu bewerten, anschließend auf dieser Grundlage eine faire und nachhaltige Lösung zu finden und diese konsequent umzusetzen. Es muss weiterhin das in der Protokollerklärung der Bundesregierung vom 10. Juli 2026 zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz formulierte Ziel sein, die Arzneimittelproduktion in Deutschland sowie relevante Investitionen in den Pharmastandort im Interesse von Wertschöpfung, Beschäftigung und resilienter Versorgung durch finanzielle Anreize zu fördern.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung zudem, auch die in Kapitel Vier des Ergebnisberichts zur Standortklausel nach § 130a SGB V vorgelegten weiteren Vorschläge zur Steigerung der Attraktivität des Standortes Deutschland zu prüfen und umzusetzen. Dabei sollten gesundheits- und wirtschaftspolitische Ziele für diese Schlüsselindustrie konsequent gemeinsam gedacht werden, um Versorgungssicherheit und industrielle Wettbewerbsfähigkeit gleichermaßen zu stärken. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, ein tragfähiges Konzept zur ausgewogenen Finanzierung der Standort-klausel vorzuschlagen, das eine Entlastung innovativer Pharmaunternehmen ermöglicht, ohne andere Unternehmen zusätzlich zu belasten. Die Regierungs-chefinnen und Regierungschefs der Länder sind darüber hinaus der Auffassung,

dass die richtigen Weichen gestellt und verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit Deutschland auch künftig wettbewerbsfähig bleibt. Produktionsstätten von Arzneimitteln in Deutschland und Europa sichern die Arzneimittelversorgung in Krisenfällen besser ab. Speziell Unternehmen, die in Deutschland forschen und produzieren und damit über die Wertschöpfung einen Gemeinwohlbeitrag und auch als Arbeitgeber einen Beitrag zur GKV-Finanzierung leisten, sollten weniger Belastung erfahren als Marktteilnehmer aus Drittstaaten. Bei der Ausgestaltung der Standortförderung ist zu prüfen, dass neben forschenden Pharmaunternehmen auch Unternehmen mit anderen Geschäftsmodellen angemessen berücksichtigt werden, die durch ihre Produktion, Investitionen, Beschäftigung oder die Bereitstellung versorgungsrelevanter Arzneimittel einen wesentlichen Beitrag zur Arzneimittelversorgung leisten. Die Förderkriterien sollten daher so ausgestaltet werden, dass Unternehmen nicht allein aufgrund fehlender eigener klinischer Forschung oder Arzneimittelentwicklung benachteiligt werden, sofern sie anderweitig einen relevanten Beitrag zur Wertschöpfung, Beschäftigung und Versorgungssicherheit am Pharmastandort Deutschland erbringen.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 3 Zukunft der Automobilindustrie

Die Automobilindustrie ist das wirtschaftliche Herz Deutschlands und als Leitindustrie Motor für Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand. Die Branche befindet sich derzeit in einem historischen Umbruch: E-Mobilität, Digitalisierung und autonomes Fahren, hohe Investitionsbedarfe und hohe Standortkosten, geopolitische und handelspolitische Konflikte sowie neue internationale Konkurrenten stellen die Automobilindustrie vor große Herausforderungen. Zugleich gehen die Umbrüche mit spürbaren Beschäftigungsverlusten in der Automobil- und Zulieferindustrie einher. Vor diesem Hintergrund sind sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene weitere Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Automobilindustrie erforderlich. Ziel muss es sein, industrielle Wertschöpfung und Beschäftigung langfristig zu sichern und Deutschland auch künftig als führenden Automobilstandort zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund fassen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

Transformation ohne Strukturbrüche

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich zur Elektromobilität als zentraler Zukunftstechnologie der Automobilwirtschaft. Solange der Hochlauf der Elektromobilität jedoch nicht in allen globalen Absatzmärkten gleich stark voranschreitet, braucht es als Übergangstechnologie hocheffiziente Verbrenner, Plug-in-Hybride und Range Extender, um Beschäftigung und Wertschöpfung in Deutschland zu sichern und ein Erreichen der Klimaziele ohne Bruch in der Industrie zu gewährleisten. Sie erkennen daher

an, dass es während der Transformationsphase technologieoffener Rahmenbedingungen bedarf, um Beschäftigung, Wertschöpfung und industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

2. Sie begrüßen die deutsch-französische Verständigung vom 15. Oktober 2026 als wichtigen Schritt zu einer Flexibilisierung und technologieoffeneren Ausgestaltung der europäischen CO_2-Flottenregulierung und bitten die Bundesregierung, sich auf dieser Grundlage weiterhin für eine entsprechende Umsetzung auf europäischer Ebene einzusetzen. Die regulatorische Erfassung von Fahrzeugen im Rahmen der Flottengrenzwerte sollte so ausgestaltet sein, dass sie Innovationen im Bereich der erneuerbaren Kraftstoffe nicht behindert, sondern gezielte Investitionen in klimaneutrale Mobilitätslösungen anreizt. Fahrzeuge, die ausschließlich mit erneuerbaren Kraftstoffen betrieben werden, sollten im Rahmen der Flottenregulierung unverzüglich als Nullemissionsfahrzeuge angerechnet werden können.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen ausdrücklich, dass sich Deutschland und Frankreich auf eine Absenkung des CO_2-Minderungszieles für 2035 auf 90 Prozent ohne Kompensationspflicht verständigt haben. Sie bitten die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für die Umsetzung dieser Verständigung sowie für eine weitergehende und frühzeitige Anrechenbarkeit von erneuerbaren Kraftstoffen, grünem Stahl und weiteren Materialien wie Aluminium sowie eine Ausweitung des Averaging-Zeitraums auf die Jahre 2028 bis 2032 einzusetzen, um den Herstellern den notwendigen Spielraum einzuräumen und Strafzahlungen zu vermeiden. Die geplante Verschärfung des Utility Factors für Plug-in Hybrid Electric Vehicle (PHEV) ab 2027 sollte ausgesetzt werden, damit die Hersteller Planungssicherheit haben und PHEV weiterhin als Brückentechnologie anbieten können. Super-Credits sollten nicht einseitig auf eine bestimmte Fahrzeuglänge beschränkt werden, sondern auch Effizienzkriterien beinhalten. Zudem muss sichergestellt werden, dass der neue Super-Credit-Mechanismus für den Einsatz von in Europa produziertem CO_2-armem Stahl eine mindestens gleichwertige Leitmarktwirkung entfaltet wie der ursprünglich von der EU-Kommission vorgeschlagene Stahl-Credit von bis zu sieben Prozent.

4. Eine Elektrifizierung von Unternehmensflotten ist grundsätzlich zu begrüßen. Den aktuellen Vorschlag der EU-Kommission für eine Unternehmensflotten-Verordnung lehnen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder allerdings ab

und bitten die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene entsprechend einzusetzen. Sie begrüßen daher die deutsch-französische Verständigung, stattdessen indikative und realistische nationale Zielwerte für emissionsfreie und -arme Fahrzeuge festzulegen. Dabei sind zusätzliche bürokratische Belastungen und unverhältnismäßige regulatorische Vorgaben für Unternehmen zu vermeiden.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung zudem, sich auf europäischer Ebene für eine Überprüfung der CO_2-Regulierung im Nutzfahrzeugbereich einzusetzen, um die regulatorischen Anforderungen mit dem tatsächlichen Ausbau der Lade- und Energieinfrastruktur in Einklang zu bringen. Dafür ist ein Vorziehen der Review ein erster wichtiger Schritt.

6. Für die Wirtschaft braucht es wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen. Dazu gehört der konsequente Abbau von Bürokratie. So müssen Förderanträge und Genehmigungsverfahren massiv entschlackt, digitalisiert und beschleunigt werden. Berichts- und Evaluationspflichten müssen umfassend abgebaut werden. Mit der Föderalen Modernisierungsagenda sowie dem jüngst verabschiedeten Reformpaket sind auf Bundesebene die Grundlagen für einen umfassenden Abbau mittels einer Beweislastumkehr gelegt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, dies auf Bundesebene zügig umzusetzen und sich auf europäischer Ebene ebenfalls für eine entsprechende Beweislastumkehr einzusetzen.

Stärkung der europäischen Technologie- und Investitionspolitik

7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern eine ambitionierte europäische Industriepolitik zum Ausbau strategischer Wertschöpfungsketten, insbesondere in den Bereichen Batterien, Halbleiter, Software, Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe und Künstliche Intelligenz.

8. Sie begrüßen bestehende europäische Initiativen zur Batterietechnologie und sehen weiteren Handlungsbedarf beim Aufbau wettbewerbsfähiger Batteriezellfertigungskapazitäten in Europa. Ziel muss die Verringerung strategischer Abhängigkeiten und die Stärkung europäischer Wertschöpfung sein. Hierfür ist eine auskömmliche Finanzierung der Batterieforschung entscheidend.

9. Gleichermaßen wie die Zellfertigung sollten auch das Batterierecycling und der Recyclingprozess des gesamten Fahrzeugs berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass zur Steigerung der Nachhaltigkeit und der Resilienz sämtliche Autoteile oder Aggregate in geschlossene Kreisläufe gebracht oder als Schrott verwertet werden können.

10. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich für gemeinsame europäische Initiativen im Bereich Software, Vernetzung und autonomes Fahren aus. Erforderlich sind insbesondere innovationsfreundliche und harmonisierte regulatorische Rahmenbedingungen sowie die Unterstützung von Modellregionen und Reallaboren.

11. Die Europäische Kommission wird aufgefordert, das europäische Beihilferecht weiterzuentwickeln und ausreichend Transformationsspielräume auch für etablierte Industriestandorte zu schaffen.

Förderung der Elektromobilität

12. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen die Bedeutung des Gebrauchtwagenmarkts für die Restwertstabilität und die Bezahlbarkeit der Elektromobilität. Sie bitten die Bundesregierung daher, die bestehende E-Auto-Förderung auf den Gebrauchtwagenmarkt auszuweiten.

13. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern, die Kosten des elektrischen Ladens durch die Reduzierung staatlich veranlasster Preisbestandteile sowie durch faire und transparente Marktbedingungen zu senken. Dazu sollte insbesondere die Stromsteuer für Ladestrom auf das europarechtliche Mindestniveau abgesenkt werden. Netzentgelte müssen flexibles und netzdienliches Laden belohnen.

14. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur und der hierfür erforderlichen Netzinfrastruktur muss europaweit konsequent und flächendeckend vorangetrieben werden. Das in der EU-Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) festgelegte Ambitionsniveau reicht hierfür nicht aus. Besondere Aufmerksamkeit ist unterversorgten ländlichen Regionen sowie der Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge zu widmen.

Faire Handelspolitik und europäische Souveränität

15. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen die Notwendigkeit einer europäischen Handelspolitik, die fairen Wettbewerb gewährleistet, strategische Abhängigkeiten reduziert und die industrielle Basis Europas schützt.

16. Sie begrüßen den Einsatz handelspolitischer Schutzinstrumente gegen nachgewiesene Wettbewerbsverzerrungen. Dabei ist insbesondere gegen unfairen Wettbewerb durch Dumping oder wettbewerbsverzerrende Subventionen bei Elektrofahrzeugen aus Drittstaaten konsequent vorzugehen. Zugleich fordern sie eine aktive Diversifizierung von Exportmärkten sowie den zügigen Abschluss strategisch wichtiger Handelsabkommen.

17. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich für eine zügige, aber gleichzeitig gründliche Beratung des Industrial Accelerator Act aus. Local-Content-Regelungen müssen praktikabel und maßvoll ausgestaltet werden und zur Stärkung europäischer Wertschöpfung beitragen, ohne den offenen Handel mit engen Partnerstaaten zu beeinträchtigen.

18. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung und die Europäische Union auf, die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie zügig umzusetzen, um Strukturbrüche zu vermeiden, industrielle Wertschöpfung in Deutschland zu erhalten und Beschäftigung dauerhaft zu sichern.

<u>Protokollerklärung der Freien und Hansestadt Hamburg (zu den Ziffern 1-4):</u>

Ein regional unterschiedlicher Markthochlauf begründet keine generelle Notwendigkeit zusätzlicher Übergangstechnologien. Ein längerfristiges Festhalten an Verbrennungstechnologien birgt vielmehr das Risiko, Investitionen in wettbewerbsfähige Elektrofahrzeuge und die zugehörige Wertschöpfung zu verzögern – während der globale Elektromobilitätsmarkt weiter wächst. Beschäftigungssicherung erfordert daher vor allem eine aktive Gestaltung des Strukturwandels, nicht den Erhalt bestehender Antriebstechnologien. Zudem gewährleisten Plug-in-Hybride und Range Extender das Erreichen der Klimaziele nicht automatisch: Ihr Klimanutzen hängt wesentlich vom tatsächlichen elektrischen Fahranteil und vom Ladeverhalten ab.

Die Einigung Deutschlands und Frankreichs auf eine Absenkung des 2035-Ziels auf 90 Prozent ohne Kompensation würde zusätzliche Emissionen zulassen, ein verlängertes Averaging könnte notwendige Minderungen zeitlich verschieben. Die geplante Anpassung des Utility Factors für PHEV soll deren tatsächlichen elektrischen Fahranteil und damit die realen Emissionen besser abbilden, ihre Aussetzung würde zu günstige CO_2-Bewertungen fortschreiben. In Summe würden diese Änderungen die Lenkungswirkung der CO_2-Flottenregulierung abschwächen und Investitionen in emissionsfreie Fahrzeuge verzögern.

Unternehmensflotten sind aufgrund ihres hohen Anteils an Neuzulassungen, ihrer Fahrleistungen und ihres schnellen Fahrzeugwechsels ein zentraler Hebel für den Hochlauf der Elektromobilität und die Versorgung des Gebrauchtwagenmarktes mit Elektrofahrzeugen. Verbindliche Ziele können diesen Prozess beschleunigen und die Nachfrage für Hersteller planbarer machen.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 4.1 Stärkung der deutschen Häfen als nationale Aufgabe

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die deutschen See- und Binnenhäfen essenzielle Knotenpunkte für den Außenhandel und die Wertschöpfung in Deutschland sind, deren Bedeutung sich durch neue Aufgabenfelder wie die Energiewende und sicherheitspolitische Funktionen deutlich erweitert hat.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen die nationale Bedeutung der deutschen See- und Binnenhäfen und betrachten den Ausbau und die Stärkung der Hafeninfrastruktur als gesamtstaatliche Aufgabe. Sie begrüßen das Bekenntnis der Bundesregierung zur Nationalen Hafenstrategie (NHS) sowie deren Umsetzung als Ausdruck gesamtstaatlicher Verantwortung.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern an die Absichtserklärung der Bundesregierung, eine Verständigung über die Finanzierung der Hafeninfrastruktur mit den Ländern herbeizuführen, und erwarten einen zeitnahen und konstruktiven Dialog zur Etablierung eines tragfähigen Finanzierungskonzepts.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen die Notwendigkeit einer angemessenen und deutlich verstärkten strukturellen finanziellen Beteiligung des Bundes an der Entwicklung und Modernisierung der deutschen See- und Binnenhäfen, um die in der NHS vereinbarten Ziele zu erreichen und die Zukunftsfähigkeit der Häfen als kritische Infrastruktur für Deutschland sicherzustellen.

5. Es gilt dabei sowohl der besonderen Bedeutung der See- und Binnenhäfen für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung und Wirtschaft, als auch der Seehäfen als strategisch essenzielle Hubs für den Transport von Truppen und Material sowie als Werft- und Versorgungsstandorte für die Marine zur Sicherstellung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands, ausreichend Rechnung zu tragen. Die Infrastruktur der See- und Binnenhäfen muss daher auf dem neuesten Stand gehalten und ausgebaut werden.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, den in der NHS angekündigten Schulterschluss zwischen Betreibern, Kommunen, Ländern und Bund mit konkreten Maßnahmen zu unterlegen, die die Resilienz und den Schutz der Häfen sowie die Aufrechterhaltung logistischer Abläufe auch in Krisenzeiten und im Verteidigungsfall sicherstellen.

7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung um Prüfung, ob und wie bereits eine einfachgesetzliche Änderung des bestehenden Rechtsrahmens eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Erhalt, Ersatz und Neubau der Hafeninfrastruktur ermöglichen kann. Hinreichende Entscheidungsspielräume für die Länder müssen dabei gewahrt bleiben, um eine bedarfsgerechte und effiziente Umsetzung der Hafenentwicklungsmaßnahmen zu ermöglichen.

8. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Beschlüsse zum Infrastruktur-Zukunftsgesetz. Sie verweisen dabei wegen der besonderen Bedeutung der Brückenbauwerke für eine leistungsfähige Hafenhinterlandanbindung auf die dort formulierten Aufforderungen an die Bundesregierung, Erleichterungen für den Ersatz von Brückenbauwerken zu schaffen.

9. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass eine leistungsfähige Hinterlandanbindung der Seehäfen zwingend die bedarfsgerechte Modernisierung des deutschen Binnenwasserstraßennetzes voraussetzt. Anknüpfend an die Beschlüsse zum Infrastruktur-Zukunftsgesetz, welche den Wasserstraßenprojekten des Vordringlichen Bedarfs ein überragendes öffentliches Interesse attestieren, fordern sie den Bund auf, den akuten Sanierungs- und Planungsstau an kritischen Knotenpunkten unverzüglich aufzulösen. Dies umfasst insbesondere die zukunftssichere, kapazitätssteigernde Sanierung und

Verlängerung von Schleusenanlagen für moderne, wirtschaftliche Schiffslängen von 110 und 135 Metern unter konsequenter Nutzung der neuen beschleunigten Planungsrechte.

10. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Relevanz der Häfen als Energieknotenpunkte für Umschlag, Zwischenlagerung und Montage von Komponenten für Windkraftanlagen sowie für den Import von LNG, Wasserstoff(-derivaten) und weiteren Energieträgern.
11. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen die Notwendigkeit, die Errichtung von Umschlagterminals, Liegeplätzen und Standorten für Industrieproduktion in den Häfen zu erleichtern.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 4.2 Luftverkehrsstandort Deutschland stärken

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 5 Energie

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 6 Kita-Finanzierung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass der Gesetzentwurf eines KiTa-Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetzes (SCQEG) weiterer Klärung zwischen Bund und Ländern bedarf. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen zugleich das gemeinsame Ziel, die Qualität der frühkindlichen Bildung bundesweit weiterzuentwickeln und die Startchancen von Kindern flächendeckend und unabhängig von ihrer Herkunft zu verbessern.
2. Die vorgesehene Bundesfinanzierung ist auf acht Jahre zeitlich begrenzt und degressiv ausgestaltet, wohingegen die Verpflichtungen der Länder und Kommunen stufenweise anwachsen und dauerhaft gelten sollen. Bisher stellte der Bund den Ländern jährlich zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Nach dem unter Ziffer 1. genannten Gesetzentwurf sinkt dieser Betrag auf 1.493 Millionen Euro in den Jahren 2027 und 2028, auf 1.243 Millionen Euro im Jahr 2029 und ab 2030 auf 993 Millionen Euro jährlich und damit auf weniger als die Hälfte des bisherigen Niveaus. Für die Zeit ab 2035 weist der Entwurf keine weitere Bundesbeteiligung aus. Die Länder sind der Ansicht, dass der Gesetzentwurf finanziell und personell erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt und dass zu kleinteilige Vorgaben bei der Umsetzung in den Ländern nicht lösungsorientiert erscheinen. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss zur Veranlassungskonnexität, welcher bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Juni 2026 gefasst wurde, hingewiesen.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, eine dauerhafte, nicht degressiv ausgestaltete und dynamisierte Verstetigung der Bundesfinanzierung mindestens in Höhe von zwei Milliarden Euro jährlich sowie eine zusätzliche auskömmliche Finanzierung aller neu geregelten Standards, mindestens jedoch eine Normierung von Standards im Einklang mit den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln sicherzustellen.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund insbesondere um eine Rückführung des Regelungsprogramms auf die drei geeinten Handlungsfelder (Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellung mit anschließender Förderung, Unterstützung von Kitas in herausfordernden Lagen, Übergang Kita – Grundschule) und eine vollständige Kostentragung durch den Bund sowie um mit den Ländern abgestimmte, auskömmliche Übergangsfristen, die mit den Finanzierungssystemen der Länder kompatibel sind.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 7 Initiativen zur Lösung der Wohnraumproblematik weiter voranbringen

Das Marktumfeld für Wohnen und Bauen ist deutschlandweit durch schwierige Rahmenbedingungen geprägt. Geopolitische Verwerfungen, Energiepreisentwicklungen, eine anhaltend hohe Inflation sowie gestiegene Bauzinsen führen zu massiven Preissteigerungen in allen Bereichen. Insbesondere in Großstädten und Ballungsräumen steigen die Miet- und Immobilienpreise seit Jahren stetig an, während das Angebot an preiswertem und erschwinglichem Wohnraum begrenzt bleibt. Sowohl ausreichend Mietwohnungen als auch mehr selbstgenutztes Eigentum sind notwendig, um den unterschiedlichen Lebenssituationen gerecht zu werden und zugleich den Wohnungsmarkt zu entspannen.

Vor diesem Hintergrund fassen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die geplante summarische Kürzung von KfW-Förderprogrammen im Bereich Neu- und Umbau mit erheblicher Sorge. Diese trifft den Wohnungsbau in einer Phase, in der sich die Lage am Wohnungsmarkt bereits dramatisch zuspitzt und in der die Fertigstellungszahlen deutlich hinter dem Bedarf zurückbleiben. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, das Fördervolumen für Gebäudesanierungen mindestens auf dem bisherigen Niveau zu sichern und die Länder frühzeitig in die Weiterentwicklung der Programme einzubinden. Ein besonderer Fokus ist hierbei auf die Belange vulnerabler Gruppen zu legen, damit die Transformation sozial verträglich gelingt.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, wie die bestehende steuerliche Förderung des Mietwohnungsbaus und der Wohngebäudesanierung attraktiver gestaltet und zusätzlich die Schaffung und der Erwerb selbst genutzten Eigentums steuerlich gefördert werden kann.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Stadtentwicklungspolitik dem Erfordernis der Entwicklung neuer Bauflächen für den Wohnungsbau unter Beachtung des baurechtlichen Grundsatzes der Innenentwicklung („Innen vor Außen“) noch stärker gerecht zu werden. Sie bitten die Bundesregierung, durch geeignete Programminitiativen zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen bei der Entwicklung neuer Wohngebiete beizutragen. Dies schließt die Prüfung einer finanziellen Unterstützung der kommunalen Bauleitplanung ein.

4. Mit dem Bau-Turbo und dem aktuell im parlamentarischen Verfahren befindlichen BauGB-Upgrade wurden erste zentrale Reformen des Bau- und Planungsrechts auf den Weg gebracht. Zudem werden zeitnah Änderungen im Bauvertragsrecht umgesetzt, um den Gebäudetyp E zu verankern. Auch auf Länderebene wurden Vorgaben entschlackt und Verfahren beschleunigt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Notwendigkeit, dass Bund, Länder und Gemeinden weiter daran arbeiten, dass kostentreibende Normen, Standards und Vorgaben abgebaut werden. Dies gilt auch für EU-Regelungen.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Notwendigkeit zur Änderung des Rechts der Wohn- und Geschäftsraummiete. Die geplanten Definitionen und Änderungen zur Kurzzeitvermietung, zum möblierten Wohnen und zu Indexmietverträgen sind wichtige Instrumente, um Wohnraum vorrangig für das dauerhafte Wohnen zu sichern und so einen Beitrag zur Entspannung des Wohnungsmarktes und zur Dämpfung der Mietpreisentwicklung zu leisten.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen mit den im Rahmen der 148. Sonder-Bauministerkonferenz vom Juni 2026 gefassten Beschlüssen dahingehend überein, dass die Maßnahmen des Europäischen Plans für erschwinglichen Wohnraum zwingend das Prinzip der Subsidiarität und die daraus abzuleitende Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und ihrer

Verwaltungsstellen zu achten haben. Europäische Maßnahmen, die durch neue Definitionen oder Vorgaben den nationalen Wohnungsmarkt und damit die angespannten Wohnungsmarktlagen belasten, lehnen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ab.

7. Darüber hinaus erwarten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, dass die Bundesregierung darauf hinwirkt, dass auch EU-Regelungen, die Monitoring- und Berichtspflichten aufbauen, vermieden werden.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 8 Umgang mit Gefährdern

Die Bedrohung durch islamistischen Terrorismus stellt Bund und Länder weiterhin vor erhebliche sicherheitspolitische Herausforderungen. Die Sicherheitsbehörden müssen insbesondere auf Radikalisierungsprozesse, die zunehmende Verlagerung extremistischer Aktivitäten in den digitalen Raum sowie auf Gefahren durch bereits als sicherheitsrelevant bekannte Personen angemessen reagieren können.

Die Ereignisse der vergangenen Jahre sowie der jüngste islamistische terroristische Anschlag auf den Christopher Street Day in Berlin verdeutlichen, dass die bestehenden rechtlichen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten fortlaufend daraufhin überprüft werden müssen, ob sie den aktuellen Gefährdungslagen hinreichend Rechnung tragen. Dies betrifft sowohl die konsequente Überwachung und Ingewahrsamnahme von Gefährdern bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen als auch aufenthaltsbeendende Maßnahmen, den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Stellen und die technischen Befugnisse der Sicherheitsbehörden.

Eine wirksame Bekämpfung islamistisch motivierter Gefahren erfordert dabei ein abgestimmtes und konsequentes Vorgehen aller staatlichen Ebenen. Soweit bestehende Instrumente nicht ausreichen, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln und bestehende Vollzugshindernisse abzubauen. In diesem Zusammenhang begrüßen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder grundsätzlich den Maßnahmenplan des Bundes „Sicherheit stärken, Freiheit bewahren, Radikalisierung verhindern“, der auf einen besseren Schutz vor islamistischem Terrorismus abzielt.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen daher folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die bisherigen Anstrengungen in der Extremismus-Bekämpfung von EU, Bund, Ländern und Kommunen, die an unterschiedlichen Stellen ansetzen und versuchen, Radikalisierungsprozesse möglichst früh zu erkennen, diesen entgegenzuwirken und sie idealerweise zu verhindern. Dazu gehören u. a. die BAMF-Beratungsstelle „Radikalisierung“ sowie vielfältige Ausstiegs- und Deradikalisierungsangebote auf Landesebene, auch unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure, die sich mit islamistischer Radikalisierung beschäftigen. Solche Angebote leisten einen wichtigen Beitrag, indem sie Jugendliche, Angehörige, Schulen und Fachkräfte unterstützen und Betroffenen Wege aus extremistischen Strukturen aufzeigen.
2. Wirksame Präventions- und Integrationsarbeit erfordert weiterhin eine Verzahnung zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Anstrengungen. Dabei sollen Moscheegemeinden und muslimische Verbände als Partner gewonnen und zugleich stärker in die Verantwortung genommen werden, um demokratiefeindliche, antisemitische und queerfeindliche Einstellungen unter den Mitgliedern zu adressieren. Wo nachweislich demokratiefeindliche oder völkerverständigungswidrige Strukturen unterstützt oder entsprechende Ideologien verbreitet sowie strafbare Zwecke oder Tätigkeiten verfolgt werden, müssen die rechtlichen Möglichkeiten konsequent ausgeschöpft werden – bis hin zum Verbot entsprechender Einrichtungen. In diesem Zusammenhang gilt es daher auch zu prüfen, inwieweit die gesetzlichen Voraussetzungen einer Anpassung bedürfen, um das Mittel des Vereinsverbotes konsequent anwenden zu können.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich dafür aus, die Finanzierung der islamistischen Szene konsequenter zu bekämpfen, insbesondere durch einen neuen Straftatbestand für Spendensammler, eine erleichterte Abschöpfung von Spendengeldern für terroristische Vereinigungen sowie Offenlegungspflichten für ausländische finanzielle Zuwendungen an Ausländervereine ab 10.000 Euro.
4. Digitale islamistische Propaganda, insbesondere in sozialen Medien, spielt bei der Radikalisierung eine wichtige Rolle. Die bestehenden Möglichkeiten des Digital

Services Act und der EU-Verordnung zur Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte sind konsequent auszuschöpfen, um terroristische und islamistische Propaganda, Gewaltaufrufe und digitale Rekrutierungsstrukturen schnellstmöglich aus dem Netz zu entfernen.

5. Gleichzeitig kann Prävention jedoch nicht in jedem Fall verhindern, dass sich einzelne Personen radikalisieren oder sogar einen terroristischen Anschlag planen. Radikalisierungsprozesse verlaufen häufig individuell, im Verborgenen und insbesondere im digitalen Raum teilweise sehr schnell, sodass staatliche Stellen nicht jede Gefährdung rechtzeitig erkennen können. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen daher, dass es integraler, wirksamer repressiver Maßnahmen bedarf, wo präventive Ansätze nicht wirken bzw. nicht ausreichen.

6. Sie halten es für erforderlich, die rechtlichen und technischen Möglichkeiten zur Überwachung von Gefährdern sowie notwendige strafprozessuale Maßnahmen weiter zu stärken. Die bestehenden Rechtsgrundlagen insbesondere für den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Telekommunikationsüberwachung sowie für die Auswertung digitaler Datenbestände müssen in allen Ländern und dem Bund, soweit noch nicht geschehen, auf konkrete Regelungs- und Vollzugsdefizite überprüft und, soweit zusätzliche Befugnisse erforderlich sind, ggf. ausgeweitet werden, um sicherheitsrelevante Entwicklungen frühzeitig erkennen und terroristischen Gefahren wirksam begegnen zu können.

7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich dafür aus, die Möglichkeiten des Präventivgewahrsams bei terroristischen Gefahrenlagen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Überprüfung der gesetzlichen Regelungen sollte insbesondere die Eingriffsvoraussetzungen, die Dauer und Verlängerbarkeit des Präventivgewahrsams sowie die zugrunde zu legenden Prognosekriterien umfassen. Bestehende Befugnisse sollen im erforderlichen und verhältnismäßigen Umfang ausgeschöpft werden.

8. Von terroristischen Einzeltätern können erhebliche Gefahren für die Allgemeinheit ausgehen. Die besonderen Gefahren terroristischer Straftaten sollten deshalb bei der Prüfung der Anordnung der Sicherungsverwahrung angemessen Berücksichtigung finden.

9. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind der Auffassung, dass die rechtlichen und technischen Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern an die (digitale) Realität extremistischer Bedrohungen anzupassen sind. Das umfasst insbesondere die Stärkung der digitalen, KI-gestützten Analyse- und Auswertefähigkeit einschließlich einer gemeinsamen Analyseplattform, den Zugriff auf Videokameras im öffentlichen Raum und die Nutzung von Fahrzeug- und Mobilitätsdaten.

10. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind zudem der Ansicht, dass die strafrechtlichen Folgen der Mitgliedschaft in oder der Unterstützung von terroristischen und verbotenen Vereinigungen deutlich verschärft werden müssen. Für entsprechende besonders schwerwiegende Verhaltensweisen soll eine deutlich erhöhte Mindestfreiheitsstrafe vorgesehen werden. Bei der Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende – auch bei Staatsschutzdelikten sowie schweren politisch oder ideologisch motivierten Straftaten – sind künftig die dafür bestimmenden Umstände ausdrücklich im Urteil durch das Gericht darzulegen und zu begründen. Zudem sollen besonders gefährliche Körperverletzungen, insbesondere unter Einsatz von Waffen oder gefährlichen Werkzeugen wie Messern, künftig konsequenter geahndet und bei Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung als Verbrechen mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr eingestuft werden.

11. Vollzugshindernisse müssen konsequent abgebaut werden. Bei ausländischen Gefährdern muss nach Auffassung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die unverzügliche Abschiebung ggf. unmittelbar im Anschluss an eine Strafhaft der Regelfall sein. Hierzu sind insbesondere ausreichende Haft- und Gewahrsamskapazitäten erforderlich.

12. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen zudem die GEAS-Reform und ihre konsequente Umsetzung. Sie begrüßen die erweiterten Handlungsmöglichkeiten gegenüber ausländischen Gefährdern und Straftätern in der bereits ausverhandelten EU-Rückkehrverordnung. Die Anpassung des nationalen Rechts sollte zeitnah und unter Nutzung der rechtlichen Spielräume zugunsten der Sicherheitsinteressen erfolgen.

13. Sie sprechen sich zudem dafür aus, dass insbesondere bei begangenen Staatsschutzdelikten und Straftaten gegen das Leben unter Berücksichtigung der

erforderlichen Interessenabwägung, konsequent von der Möglichkeit der Ausweisung von Ausländerinnen und Ausländern Gebrauch gemacht wird. Die gesetzlichen Regelungen sind daher so anzupassen, dass in diesen Fällen die Interessen der öffentlichen Sicherheit bei der erforderlichen Abwägung ein deutlich stärkeres Gewicht erhalten. Zugleich soll ein langfristiges Einreise- und Aufenthaltsverbot von mindestens zehn Jahren und im Rahmen der EU-Rückkehrverordnung im Einzelfall darüber hinaus vorgesehen werden.

14. Sie bitten die Bundesregierung, die Rückführungen nach Afghanistan weiter zu verstetigen und auszubauen sowie die Voraussetzungen für verlässliche und rechtssichere Rückführungen nach Syrien zu schaffen – beginnend mit Straftätern und Gefährdern. Hierzu sind insbesondere dauerhaft funktionsfähige und unmittelbar nutzbare operative Rückführungsverfahren mit den beiden Regimen sicherzustellen. Entscheidend ist, dass Rückführungen bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne vermeidbare zeitliche Verzögerungen tatsächlich durchgeführt werden können.

15. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die mangelnde Kooperationsbereitschaft einer Vielzahl von Herkunftsstaaten weiterhin ein erhebliches Hindernis für Abschiebungen darstellt. Daher sprechen sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dafür aus, den politischen, finanziellen und diplomatischen Druck gegenüber Herkunftsstaaten, die bei der Rücknahme ihrer Staatsangehörigen nicht oder nur unzureichend kooperieren, zu erhöhen und auch geeignete wirtschaftliche Maßnahmen, wie zum Beispiel in der Entwicklungszusammenarbeit, zu ergreifen. Ziel muss es sein, die Identitätsfeststellung, die Ausstellung von Passersatzpapieren und die operative Rücknahme eigener Staatsangehöriger verlässlich sicherzustellen. Der Bund soll die Länder auch weiterhin bei der Beschaffung von Reisepapieren und der Umsetzung von Rückführungen unterstützen und diese Unterstützung weiter ausbauen. Die Anstrengungen auf europäischer Ebene zur zeitnahen Einrichtung gemeinsamer Rückkehrzentren (sogenannte Return Hubs) in geeigneten Drittstaaten, die entsprechenden Kooperationen mit diesen Drittstaaten und die Anstrengungen der Bundesregierung werden begrüßt. Sie erhalten durch das künftige Inkrafttreten der EU-Rückkehrverordnung das notwendige europäische Fundament, um die Errichtung von Return Hubs voranzutreiben.

16. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung um Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen das Staatsangehörigkeitsgesetz um einen Verlusttatbestand für Mehrstaater erweitert werden kann, die wegen besonders schwerer terroristischer Straftaten rechtskräftig im Inland verurteilt wurden. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten zur Rücknahme rechtswidrig erlangter Einbürgerungen konsequent auszuschöpfen. Die Frist für die Rücknahme einer rechtswidrigen Einbürgerung in § 35 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes sollte auf mindestens fünfzehn Jahre nach Bekanntgabe der Einbürgerung verlängert werden.

Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg:

Gegen sogenannte Return Hubs, also Abschiebezentren in Drittstaaten, bestehen rechtliche und faktische Bedenken. Alle bisher unternommenen Versuche – wie zum Beispiel durch Großbritannien (Ruanda-Modell) – scheiterten bislang, insbesondere auch aufgrund der enormen Kosten. Aus Sicht des Landes Baden-Württemberg bedarf es daher der weitergehenden Prüfung konkreter Modelle.

Baden-Württemberg spricht sich darüber hinaus aber explizit für Asylverfahren in Drittstaaten aus.

Protokollerklärung des Freistaates Sachsen:

Die für das Jahr 2025 veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes weist die Gewaltkriminalität junger Menschen trotz zuletzt teilweise rückläufiger Zahlen weiterhin auf einem hohen Niveau aus. Die Kriminalität junger Menschen erweist sich, wie der furchtbare Anschlag auf den Christopher Street Day in Berlin deutlich gemacht hat, als ernst zu nehmendes Problem, welches das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung erheblich beeinträchtigt. Der Freistaat Sachsen teilt die in ihrem Koalitionsvertrag formulierte Zielsetzung der Bundesregierung, der gestiegenen Kinder- und Jugendkriminalität entgegenzuwirken und Straftaten sowohl für die Opfer als auch für die Täter angemessen aufzuarbeiten.

Das Jugendstrafrecht ist maßgeblich am Erziehungsgedanken ausgerichtet und sieht für Heranwachsende grundsätzlich eine Jugendstrafe von höchstens zehn Jahren vor. Bei Heranwachsenden, bei denen konkrete Anhaltspunkte für die Begehung schwerer politisch

oder ideologisch motivierter Gewaltstraftaten bestehen, bietet das Jugendstrafrecht nach Auffassung des Freistaates Sachsen keine ausreichenden Möglichkeiten, um dem besonderen Schutzbedürfnis der Allgemeinheit Rechnung zu tragen. In diesen Fällen überwiegen generalpräventive Aspekte und der Schutz der Bevölkerung das Interesse an einer erzieherischen Einwirkung auf den heranwachsenden Täter. Deshalb ist auf diese Gruppe von Heranwachsenden das allgemeine Strafrecht mit den dort zur Verfügung stehenden Instrumenten anzuwenden.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 9 Stärkung des Bevölkerungsschutzes und der Zivilen Verteidigung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für erforderlich, die Zivile Verteidigung vor dem Hintergrund des anhaltenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der zunehmenden hybriden Angriffe und der sich insgesamt weiter verändernden geopolitischen Sicherheitslage nachhaltig und über alle Aufgabenbereiche hinweg weiter zu stärken. Dies umfasst die Kernbereiche (Säulen) der Zivilen Verteidigung: die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, den Zivilschutz, die Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte sowie die Unterstützung der Streitkräfte.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Anstrengungen der Bundesregierung zur Schaffung der Grundlagen und Strukturen in allen vier Aufgabenbereichen der Zivilen Verteidigung. Angesichts der sich dynamisch verändernden Sicherheitslage sind weitergehende Maßnahmen erforderlich. Sie heben hervor, dass entsprechend den aktuellen sicherheitspolitischen Szenarien die vollständige Zivile Verteidigungsfähigkeit schnellstmöglich hergestellt sein muss.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen daher die Forderungen der Innenministerkonferenz (IMK) für einen Fahrplan Zivile Verteidigungsfähigkeit 2029.

Dieser sollte mindestens folgende Aspekte beachten:

a. Im Bereich der Zivilen Verteidigung sind weitergehende bundesrechtliche Rahmenbedingungen erforderlich. Darauf haben sich Bund und Länder auch im Rahmen der Föderalen Modernisierungsagenda verständigt.

 Dies betrifft insbesondere vorbereitende Maßnahmen für einen Spannungs-, Bündnis- oder Verteidigungsfall für

 - die Zivile Alarmplanung,
 - die Umsetzung der Melderichtlinien,
 - die Objekterfassungsrichtlinie,
 - Maßnahmen des Zivilschutzes,
 - die Umsetzung der Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze sowie
 - die Zivil-Militärische Zusammenarbeit, einschließlich der Genfer Abkommen von 1949 und der Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut.

 Es bedarf auch eindeutiger Rechtsgrundlagen für Maßnahmen im Rahmen der Zivilen Verteidigung in Bezug auf Herausforderungen, die sich bereits vor der Feststellung eines Spannungs-, Bündnis- oder Verteidigungsfalls oder aus hybriden Bedrohungslagen im militärischen Kontext ergeben.

 Daher bitten die Länder die Bundesregierung, ihre Anstrengungen zu intensivieren, die Modernisierung und Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen voranzutreiben, um die Länder auch finanziell in die Lage zu versetzen, die im Bereich der Zivilen Verteidigung erforderlichen Maßnahmen planen und umsetzen zu können. Dies gilt vor allem für notwendige Vorbereitungen im Vorfeld eines Spannungs-, Bündnis- oder Verteidigungsfalls.

b. Ferner ist festzustellen, dass es der Bereitstellung umfangreicher personeller Kapazitäten in Bund, Ländern und Kommunen bedarf, um die erforderlichen Maßnahmen der Zivilen Verteidigung in dem gebotenen Umfang umsetzen zu können. Daher sind unter Berücksichtigung der immens gestiegenen Aufgaben im Bereich der Zivilen Verteidigung die Länder einschließlich der Kommunen für eine wirksame Gesamtverteidigung auch finanziell in die Lage

zu versetzen, im jeweiligen Auftrag die notwendigen Schritte auszuführen und gemäß Artikel 104a Absatz 2 Grundgesetz die sich daraus ergebenden Ausgaben zu tragen. Bei den Aufgaben der Zivilen Verteidigung handelt es sich um solche der Bundesauftragsverwaltung.

c. Es ist über die unter b) formulierten Ausgaben hinaus dafür Sorge zu tragen, dass weitere notwendige Haushaltsmittel durch den Bund zur Umsetzung der zahlreichen Aufgaben im Rahmen der Zivilen Verteidigung bereitgestellt werden. Der veränderten Sicherheits- und Bedrohungslage muss zügig durch glaubhafte Abschreckung begegnet werden. Erforderlich hierfür sind auch starke und resiliente zivile Strukturen und eine abwehrfähige Gesellschaft. Der Bund wird gebeten, die hierfür notwendigen Schritte auf der Grundlage auskömmlicher Finanzmittel und in enger Abstimmung mit den Ländern zu konzipieren und umzusetzen.

d. Mit Blick auf ein zeitgemäßes Schutzraumkonzept ist dringender Umsetzungsbedarf für den Aufbau von Strukturen für den physischen und funktionalen Schutz sowie zur Stärkung der Resilienz und Ausfallsicherheit systemrelevanter medizinischer Versorgungseinrichtungen geboten. Ferner ist die vollständige Umsetzung des Ausstattungskonzeptes des Bundes im Katastrophenschutz für Zivilschutzzwecke zeitnah zu komplettieren. Neben der Ausstattung sind personelle und finanzielle Unterstützungen bei der Durchführung von Übungen mit Zivilschutzbezug zu realisieren.

e. Zur dritten Säule der Zivilen Verteidigung (Versorgung der Bevölkerung, der Staats- und Regierungsorgane, der für den Zivilschutz und die staatliche Notfallvorsorge zuständigen Stellen und der Streitkräfte mit den notwendigen Gütern und Leistungen) gilt es, die nötigen Vorhaltungen nach Maßgabe der fachspezifischen Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze durch die jeweils zuständigen Fachressorts zu gewährleisten. Dabei sind sämtliche Bereiche (z. B. Ernährung, Wasser, Energie, Verkehr und Gesundheit) im Interesse einer resilienten Gesellschaft zu berücksichtigen. In diesem Kontext bzw. für Zwecke des Zivilschutzes sollte auch die Schaffung eines Gesundheitssicherstellungsgesetzes sowohl für die Versorgung der Zivilbevölkerung als auch von militärischen Patientinnen und Patienten zügig vorangetrieben werden. Hier sind im Besonderen zeitnah rechtliche und fachliche Grundlagen für einen ganzheitlichen und resilienten

Versorgungsansatz für alle Patientinnen und Patienten zu schaffen. Dazu zählen sowohl die Weiterentwicklung des Kleeblattmechanismus für die Patientenverlegung als auch die klinische Weiterbehandlung und Anschlussversorgung.

f. Mit dem Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU) liegt eine Konzeption der Bundeswehr vor. Bezüglich der Unterstützung der Bundeswehr auch im Vorfeld eines Spannungs-, Bündnis- oder Verteidigungsfalls sowie des Host Nation Supports für verbündete Streitkräfte bedarf es einer gesetzlichen Regelung und konzeptionellen Ausgestaltung der nötigen Hilfeleistungen und Vorhaltungen durch die zivilen Verwaltungen und die hierfür erforderlichen Einrichtungen und Akteure des Gesundheitswesens sowie der Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Angesichts der Bedrohungslage ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der inneren und der äußeren Sicherheit dringend geboten.

g. Neben diesen Punkten sind künftig ebenfalls die Bedarfe der Gesundheitssicherheit und des Gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes sowie die Aufrechterhaltung der Funktions- und Versorgungsfähigkeit kritischer medizinischer Infrastrukturen angemessen zu berücksichtigen und dauerhaft auskömmlich zu finanzieren.

h. Für die Bund-Länder-übergreifende Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sind die infrastrukturellen Voraussetzungen, insbesondere eine interoperable, hoch resiliente IT-Architektur und VS-Kommunikationsfähigkeit sowie zu einem VS-konformen Datenaustausch zu schaffen.

4. Die Länder sichern ihre Unterstützung bei Entwicklung und Umsetzung des Fahrplans zu.

5. Die jüngsten Anschläge auf die Energieinfrastruktur in drei deutschen Ländern verdeutlichen, wie wichtig der KRITIS-Schutz ist. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, den KRITIS-Schutz zu verbessern, indem die KRITIS-Kriterien schnell und bundeseinheitlich konkretisiert werden. Die Bundesregierung wird weiterhin gebeten, die Länder bei der Drohnendetektion und der Drohnenabwehr in noch größerem Umfang zu unterstützen, den Betreibern von privaten und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen

der KRITIS mehr Befugnisse hinsichtlich der Drohnendetektion und der Drohnenaufklärung über eigenen Anlagen kritischer Infrastruktur einzuräumen sowie intelligente alarmgebende Videoüberwachung auch des Umfelds zuzulassen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern darüber hinaus, dass die Veröffentlichungsregelungen in den jeweiligen Fachgesetzen so abgeändert werden, dass sensible Daten von KRITIS und den Sicherheitsbehörden nicht mehr veröffentlicht werden müssen. Auf den Beschluss der IMK vom 3. bis 5. Dezember 2025, der die Sensibilität von Daten zu KRITIS-Versorgungsnetzen und weiteren sicherheitsrelevanten Daten zum Inhalt hat, wird verwiesen. Dies betrifft ebenso Daten von Sicherheitsbehörden wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophen- und Zivilschutz, deren missbräuchliche Nutzung die hybride Bedrohungslage verschärft.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 10 Stärkung der ambulanten und stationären Pflege

Da Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 11 Einführung eines flexiblen Preisdeckels bei Kraftstoffen Entlastung bei den Energiepreisen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die hohen Energiepreise belasten Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Industrie, Mittelstand, Handel und Handwerk in Deutschland weiterhin schwer. Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten gemeinsam mit den Ländern zahlreiche wichtige Entlastungsmaßnahmen ergriffen. Dennoch sind die Energiepreise im internationalen Vergleich weiterhin zu hoch. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es daher für erforderlich, weitere Maßnahmen zu ergreifen, damit die Belastungen dauerhaft sinken.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, schnellstmöglich finanzielle Spielräume im Haushalt für eine Senkung der Stromsteuer für alle zu nutzen.
3. Die beschlossene Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe bis Ende 2026 um 14 Cent für Benzin und Diesel wird ausdrücklich begrüßt und stellt kurzfristig ein hilfreiches Instrument dar, um Belastungen insbesondere von Pendlerinnen und Pendlern zu reduzieren. Dabei leisten die Länder mit einem Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von 1,25 Milliarden Euro letztmalig einen erheblichen eigenen Beitrag.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen das Ziel, wirksamen Wettbewerb auf Kraftstoffmärkten sicherzustellen und missbräuchliche Preisaufschläge zu verhindern. Sie fordern die Bundesregierung auf, nach dem

Vorbild Luxemburgs und Belgiens schnellstmöglich einen Regelungsentwurf vorzulegen, sodass der Spritpreisdeckel zum 1. Januar 2027 in Kraft treten kann. Dieser muss auf einer transparenten Berechnungsgrundlage beruhen, Veränderungen der Beschaffungskosten zeitnah berücksichtigen und den Preiswettbewerb unterhalb der Obergrenze erhalten. Versorgungssicherheit und Anreize zur Energieeinsparung sind zu gewährleisten. Die Regelung sollte mit einer unabhängigen Evaluation versehen werden.

5. Auch die Heizkosten und dabei insbesondere die Kosten für leichtes Heizöl sind vergleichbar zu den Benzin- und Dieselpreisen angestiegen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, gezielte Ausgleichsregelungen zur Abmilderung von Energiepreissprüngen für Bürgerinnen und Bürger zu prüfen.

Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg sieht die Senkung der Stromsteuer als prioritäre Maßnahme gegen die hohen Energiekosten, da von der Entlastung alle profitieren würden, Verbraucherinnen und Verbraucher, Handwerk und Unternehmen.

Protokollerklärung des Freistaates Thüringen:

Der Freistaat Thüringen spricht sich dafür aus, mit Blick auf das Auslaufen der temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe mit Ablauf des 31. Dezember 2026 eine Anschlussregelung zur kurzfristigen Senkung der Energiepreise im Bereich Verkehr und Wärme durch eine befristete Aussetzung der nationalen CO_2-Bepreisung für Kraftstoffe und Brennstoffe nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zu prüfen.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 12 Einrichtung einer MPK-Plattform (nur CdSK)

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder begrüßen die eingeleitete Entwicklung der MPK-Plattform und nehmen den von der FITKO vorgelegten „Zwischenbericht zum Umsetzungsstand einer ‚MPK-Plattform' im Kontext der Länderzusammenarbeit" sowie den Umlaufbeschluss B-2026/30-IT des IT-Planungsrates vom 7. Oktober 2026, mit welchem die FITKO beauftragt wird, dem in den Beschlüssen der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 5. Februar 2026 zu TOP 20 und vom 21. Mai 2026 zu TOP 3 sowie dem Schreiben des MPK-Vorsitzlandes vom 23. Juli 2026 dargestellten Anliegen zu entsprechen und eine „MPK-Plattform" zum 1. Januar 2027 bereitzustellen, zur Kenntnis.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 13 Bestellung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit für die kommende Amtszeit

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, gemäß § 2 der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder zur Durchführung des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963, den

Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz

Herrn Gordon Schnieder

für die Amtszeit vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030 zum Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit zu bestellen.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 14 Benennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) für die Amtsperiode 2027 bis 2029

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder schlagen der Bundesregierung entsprechend der Empfehlung der Kultusministerkonferenz vor, für den den Ländern zustehenden Sitz im Verwaltungsrat des Deutsch-Französischen Jugendwerks für die Amtsperiode 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029

 als ordentliches Mitglied

 Frau Ministerin Christine Streichert-Clivot,
 Ministerin für Bildung und Kultur des Saarlandes,

 und als stellvertretendes Mitglied

 Herrn Minister Andreas Jung,
 Minister für Kultus des Landes Baden-Württemberg,

 zu berufen.

2. Das Vorsitzland wird gebeten, der Bundesregierung diesen Beschluss zuzuleiten.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 15 Nachbenennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“

Die Regierungschefinnen und die Regierungschefs der Länder beschließen gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“,

Herrn Staatsminister Sven Teuber (Rheinland-Pfalz)

als Nachfolger von Frau Ministerin a. D. Katharina Binz als Mitglied für die verbleibende Amtszeit bis zum 16. Dezember 2029 in das Kuratorium der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ zu entsenden.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 16 Verschiedenes

TOP 16.1 Information über Beschluss und Abkommen im Umlaufverfahren

Der im Umlaufverfahren gefasste Beschluss zur Besetzung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) vom 2. Oktober 2026 und das im Umlaufverfahren beschlossene Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom Oktober 2026 wurden erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 16 Verschiedenes
TOP 16.2 Organisatorisches/Arbeitsweise

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 21. und 22. Oktober 2026 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 16 Verschiedenes
TOP 16.3 Sonstiges

Das Thema wurde erörtert.